



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

§. VIII. Oxenstierna hält den vorgeschlagenen arctiorem modum Exequendi nicht vor hinlänglich.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1649.
Januar.

in dem exercitio Religionis auf den terminum 1624. gebracht werden müßte, möchte gezogen werden, denn sie hätten vorm Jahre deswegen einen sonderlichen Vergleich mit Pfalz-Neuburg aufgerichtet; und was hierin sūrgangen, wäre nicht occasione belli geschehen. Mit welcher letzten ration der Regensburgerische Gesandte, wie auch wir andern Evangelischen nicht wohl zufrieden waren, denn der Pfalzgraf von Neuburg, wie auch der Churfürst von Bayern sich mit solchen fundamento der restitution wegern, und dafür halten könnten, mit weme man nicht Krieg geführet, dem dürfte man auch nichts restituiren, welche gefährliche Ausdeutung des Instrumenti Pacis, wir Evangelische zum höchsten allzeit widersprochen, und verworffen.

1649.
Januar.

§. VIII.

Oxenstierna hält der Stände Vorschlag des archiori modi exequendi nicht vor hinlänglich.

Die Stände ertheilten nun auch der Schwedischen Gesandtschaft, noch selbigen Nachmittag Communication von denen obgemeldten Projecten und Schreiben, die wirkliche Executionem Pacis betreffend, in der zuversätzigen Hoffnung, die Schwedischen würden sich damit beruhigen, und auf Errichtung eines besondern Reecessus über diesen Punct, weiter nicht mehr dringen. Allein, ob man sich schon auf das an Ihre Kayserliche Majestät abzulassende Schreiben, als auf einen Reichs Schluß bezog, welchen Ihre Kayserliche Majestät unweigerlich ratificiren würden; So mußten doch, über alles Verhoffen, die Stände das contrarium erfahren, ungeachtet dasselbe denen Schwedischen deutlich und mit behriger explication ein und des andern, von ihnen darinn zweiffelhafftig angeführten Puncts, vorgelesen, und zum Ubersuß dabei angeführet wurde, daß die Stände damit einig wären, und selbiges zu Beförderung der execution in beyden Puncten, vor sufficient hielten: Worauf Oxenstierna nichts zu antworten gewußt, jedoch so viel sagte, daß sie zwar denen Ständen nicht wehren könnten, solches Schreiben abzulassen, es wäre aber dennoch ungewiß, ob denn eben darauf die execution erfolgen würde, welcher sie genugsam versichert seyn müßten, zu dem Ende eben noch ein besonderer Recess abzufassen sey, wie auch die vorige so wohl vor ihnen, denen Schwedischen, als von dem Comte Serviane übergebene schriftliche Puncta vorhero adimpliret werden müßten, und könnten sie auf solches bloß wiederholtes Schreiben an Kayserliche Majestät nicht sehen.

Denen Deputirten kam solche Erklärung befremdlich vor, als wenn solcherge-

stalt die commutatio Ratificationum mit Fleiß aufgehalten werden wolte, indeme die obligatio & executio Pacis durch die Ratificationes ihren rechten effectum erreichten, und alsdenn contra morosos die dictirte poena Banni, vermdg der Reichs-Constitutionen exequiret werden könnte, dardor man die Reichs Stände sorgen lassen sollte. Oxenstierna hingegen führte weitläufftig an, was bisher hinc inde darin vorgangen, und schloß hauptsächlich, daß der terminus Executionis in dem Instrumento Pacis, zu kurz wäre angeßet worden, daher man sich an Schwedischer Seiten, derogleichen Angelegenheiten wohl besorget hätte; Begehrte auch zwar darauf eine copiam derer Projecte und Schreiben, um sich daraus mit Salvio, welcher wegen Unpäßlichkeit nicht mit zugegen war, unterreden zu können, wolte sich aber keines gewissen termini ad commutationem Ratificationum erklären, wiewohl er endlich so viel zu verstehen gab, daß etwan noch damit in so lange inne zu halten sey, bis die Kayserliche Resolution auf besagtes Schreiben erfolgte.

Wie nun die Deputirte hierauf gerirten, daß solchergestalt und inzwischen alle Reichs-Stände, wegen der schweren Einquartirung zu grund gehen würden; replicirte er, daß, wenn man schon die Ratificationes austwechselte, jedennoch die Vöcker nicht eher abgedancket, noch die Plätze restituiret werden würden, bis alles zur völligen execution gebracht worden, auch zugleich die Kayserliche und Chur-Bayerische Vöcker abgedancket wären. Wovon der sub N. I. bengefügte Extractus Protocollı umständlichere Nachricht gleebet.

Ziili 3

N.I.

1649.
Januar.

N. I.

1649.
Januar.

Extractus Protocolli d. d. 11. Jan. 1649.

Donnerstages, den 11. Jan. 1649. Nachmittag um 2. Uhr, begaben sich die Reichs-Deputirten zu Herrn Graf Oxenstiern, und erbeten sich vorher, so wohl Chur-Maynzische, als Chur-Bayerische, daß die bewilligte Schreiben mit morgender Post abgefertiget werden sollen. Bey Herrn Graf Oxenstiern, dessen audienz der Residente Biörenklau, und ein junger Baron von Oxenstiern mit bewohnete, proponirte der Chur-Maynzische Canslar: Se. Excellenz erinnerten sich, daß die commutatio Ratificationum von deroeselben wäre verträget worden, wenn sich die Stände nur zu vorher wegen der Execution versicherten. Nun hätten wir uns desfalls verglichen und solten gewisse Schreiben an Kayserliche Majestät und Crayß- ausschreibende Fürsten abgehen, als bäten wir, gedachte Commutacion nunmehr zu befördern, damit alsdenn sowohl die Executio, als Exauhoratio und restitutio locorum aller Orten fortgehen, und das Römische Reich den Frieden dermahleins würcklich genießen möchte.

Herr Graf Oxenstiern antwortete hauptsächlich dieses hierauf, der Cron Schweden incencion bey diesem Krieg, wäre gewesen, einem jeden sein contento zu erlangen, das wäre auch durch den Frieden-Schluß mit Gottes Hülf erlangt worden, aber der terminus zur execution wäre alzu kurz angesetzt, welches er bald Anfangs erinnert. Es hätte aber seine Erinnerung nicht helfen wollen, darüber sah man nun in den Labyrinth, sie hätten bis dato nichts gesucht, als Execution dessen, was versprochen worden; weil das nicht geschehen, so könnte man ihnen keinen Verzug bey messen, sondern die wären Ursach, die einen solchen kurzen termin angesetzt, oder dasjenige nicht prästiret hätten, was sie solten; wenn der Churfürst von Bayern das Seine gethan, würde selbige Execution schon geschehen seyn, es wären aber von ihm und seinen Collegen vergangen noch mehr Conditiones, die vor der commutation hergehen solten; und deswegen ein absonderlicher Reccess begehret, das hätten die Kayserlichen gehindert, und dazu noch, da sie doch gute Freunde seyn solten, denen Ständen eine Schrifft zugestellet, um die Gemüther zu exacerbiren, allen Verzug der Cron Schweden zugeschrieben: Was wir an Kayser und ausschreibende Fürsten wolten schreiben, stellte er dahin, er hätte es nicht gesehen, und wäre nun in geraumer Zeit nichts mit ihm communiciret worden, es könnte aber auch die Cron nicht obligiren; wemns ihm communiciret würde, wolte er mit seinen Collegen und denen Conferirten daraus reden.

Wir traten zusammen, und weil das Directorium keine Copiam, welches gleichwohl die Abrede war, zu sich genommen, ich aber das Concept beyder Schreiben bey mir hatte, wurde es vor gut befunden, daß ich dieselbe ablesen, und der Chur-Maynzische Canslar noch heute Copiam zu überschicken sich erbieten, sonst aber von Herr Graf Oxenstierns Antwort nichts recapituliren solte. Als ich nun im Lesen bis auf die Worte kam, daß die Königlischen Gesandten gegen Vorstellung eines Oxenstiern: Er hätte was da zusagen, jedoch, wir möchten darüber in contestation kommen, ich solte nur fortlesen: Nachdem nun er das Schreiben also angehdret, repetirte er die Worte jetzt gedachten Schreibens, er könnte sich simpliciter dazu nicht verstehen, sondern es müste alles totaliter restituirer seyn, ehe sie commutirten; das Schreiben würde der Sache nicht helfen, wer wisse, ob der Kayser damit zufrieden wäre, es wäre auch ungewiß, ob es alle approbiren möchten. Als ich nun erinnerte, Es wäre auf vorhergangene deliberation also approbiret, und für den sichersten Weg gehalten worden, indem man keine stärckere motiv die refractarios zu binden hätte finden können, als declarationem Banni, antwortet er, warum man sie nicht iso bannirte; Sie wären ja bereits rei fracta Pacis, darauf der Zellische Gesandte

1649.
Januar.

sandte: Sie könnten pro reis fracta Pacis nicht gehalten werden, bis durch die Ratification der Friede sein stabilimentum erlanget hätte, und hielten wir nochmahls dieses Schreiben, welches für einen algemeinen Reichs-Schluss zu achten, für gnugsame Sicherheit quoad effectum commutationis; wir müsten doch endlich einandern trauen, sonst wäre es besser, daß kein Fried gemacht, und hätten doch die Herren Königlichlichen noch die exauctoration und evacuationem locorum vor sich. Herr Graf Oxenstiern: Wenn die Interessirten ja damit zufrieden wären, so stellte er es dahin, sie würden wohl erfahren, und würden sie doch noch ihre Erinnerung thun; es wäre damit der Sache nicht geholffen, auch denen Ständen mit der commutation nicht gedienet, sondern eben so viel, ob die Kayserlichen und Königlichlichen Gesandten ihre Ratification in Händen behielten, oder gegen einander auswechselten. Ego: Es wäre Ihre Excellenz bereits unterschiedlich remonstrivet, daß die commutation von höchster Nothwendigkeit wäre, und man ja sonst zu keiner Abdankung kommen könnte. Ille: Es wäre von ihnen auch begehret worden, man sollte hier beyammen bleiben. Reigersberger: Dazu hätte man sich bereits erklärt und erboten.

Ille: Sie hätten vergangen die obstacula commutationis schriftlich übergeben und von den Ständen noch keine Antwort erlanget. Weil Ich sie nun bey mir hatte, zohete ich sie herfür, und erinnerte Ihre Excellenz, daß sie nicht allein in der Schrift selbst, sondern auch mündlich sich anerböten, dieser obstaculorum halben die commutation nicht aufzuhalten, man hätte sich auch zu zwey oder drey mahlen mit Ihrer Excellenz und Herrn Salvio, zum Theil die Stände, zum Theil die Kayserlichen darüber vernommen, da denn Ihre Excellenz sich allzeit erklärt, wenn nur der execution halben eine Sicherheit wäre, und sich die Stände dehalben verglichen, wolten sie alsobald commutiren. Nun hätte man sich verglichen, ob es in Form eines Schreibens, oder Reccesses gechehe, wäre gleich viel. Die Herren Kayserlichen hätten zwar wegen des Reccessus wichtige motiven fürgebracht, und es doch denen Ständen frey gestellet, weil sich aber bey dem Reccess so gar grosse und wichtige difficultäten ereigneten, wäre von uns selbst das beste und leichteste Mittel, das Schreiben gehalten worden, und wäre hiedurch zwischen uns Ständen das erste und fürnehmste Obstaculum, welches in der angeführten Schrift gesetzt wäre, gänzlich removiret, wenn Ihre Excellenz es leiden könnten, so wolten wir alle dieselben puncta und angemerckten obstacula durchgehen. Er antwortete: So müste man doch warten mit der Commutation bis der Kayser geantwortet, darüber erhob sich ein gros Gemurmel, und wurden alle darüber sehr unwillig. Ille: Er hätte auch noch keine Ratification gesehen, es müsten alle Ratificationes da seyn, und zwar in forma probante, es wären ihm etliche vor Augen kommen, die taugten nicht, darauf müste man nun warten, bis sie andere bekämen.

Der Chur Sächssische: Er hätte zwar seine Ratification nicht, versehe sich aber derselben stündlich, und hätte Se. Excellenz mehr nicht begehret, als die Parole, daß die ermangelte Ratificationes sollten zur Stelle gebracht werden. Der Chur-Bayerische, Chur-Brandenburgische, Bambergische, Würzburgische, wie auch die übrigen Deputati alle: Sie hätten ihre Ratificationes. Ille: Er wisse nicht, was dafür zu halten, man hätte nomine Imperii unterschrieben, nomine Imperii wolte man auch ratificiren, als Reichs-Deputirten, und wäre doch gestern ein fürnehmer Catholischer Gesandter bey ihnen gewesen, den er nicht nennen wolte, doch wolte er ihn auch wohl nennen, und hätte dessen kein Bedencken, weil er es nicht leugnen würde, das wäre Herr Gieffen, Teutschmeisterischer und Bischöflich-Strasburgischer Gesandter gewesen, der hätte sich nicht gescheneet, ihm unter Augen zu sagen, er wüste von keiner Reichs-Deputation, es wären einige Deputirte, die sich selbst deputiret hätten. Wir improbirten solches communi Voto gar sehr, und sagte der Chur-Bayerische: Es wären unter der Deputation die meisten Churfürstlichen, die übrigen Chur-Fürsten, auch so gar Ihre Durchlaucht, Herr Pfalz-Graff Carl Ludwig, hätten das Instrumentum Pacis approbiret. Die fürnehmsten Häuser im Reich, als Oesterreich, Sachsen, Bran-

1649.
Januar.

1649. Brandenburg, Braunschweig, die beyden fürnehmen Bischöffe Bamberg und Würzburg, sammt den meisten Reichs-Städten, hätten unterschrieben, wir wolten wohl sehen, ob des von Gießen Principalen sich würden unterstehen dürfen, sich darwider zu setzen. Als des Erz-Herzogs Gesandter könnte er solches nicht geredet haben, noch verantworten, denn der Herr von Wolckenstein hätte im Rahmen des sämtlichen Hauses Oesterreich unterschrieben, und würden wir nicht unterlassen mit Herrn Giffen hieraus zu reden.

Ille: Man sehe gleichwohl, daß man sich wohl dabey in acht zu nehmen hätte, und wie wir denn mit Herrn Graff Servient stünden, ob es wegen Franckenthal richtig wäre? Man griffe alle Dinge präpostere an, und bringe nur auf die Commutation, aber was dabey von nöthen wäre, daran wolte man nicht gedencken. Der Chur-Maynzische: Mit Herrn Graff Servient hätten wir allbereit geredet, solte auch noch geschehen. *Se. Excellenz* wären ganz erbdthig zur Commutation. Wegen Franckenthal hätten die Herren Kayserlichen berichtet, so bald ihre Durchlaucht, der Pfalz-Graff, der Unter-Pfalz halben sich resolvirten, wie denn nun geschehen, so wolte Spanien Franckenthal abtreten, wäre auch von gewissen Orten geschrieben, daß der Commendant sich zum Aufbruch gefast mache. Solte es aber auch gleich nicht geschehen, so wären noch so viel Kräfte in Römischen Reich, diesen Ort hinweg zu nehmen. Zuletzt bate ihn der Chur-Maynzische Canglar um ein Recommendation-Schreiben an den Generalissimum, daß die Camerales in Speyer mit wirklicher Belegung möchten verschonet werden, welches *Se. Excellenz* sehr difficultirte, es wäre eine Krieges Sache, hätte man doch alles an die Generalität gewiesen, dieselbe, und die Crays ausschreibende Fürsten gubernirten die Einquartirung wie sie wolten, denn der Generalissimus gäbe Ordre, dem und dem Regiment in dem und dem Crays, und die Crays ausschreibende Fürsten repartirten sie hernach unter die Stände. Reigersberger: Aber nicht in die Häuser. *Ihro Excellenz* könnten ja dem allgemeinen Reichs-Judicio den Favor erweisen, und ein Brieflein schreiben, es möchte helfen so viel es wolte. Welches er endlich bewilligte, und annectirte, wenn die Commutation geschehen, so würden wir hernach darauff dringen, sie solten abdancken. Ob wir denn auch versichert wären, daß der Kayser und Churfürst von Bayern würde abdancken? Der Chur-Bayerische: Er wolte im Rahmen seines Herren caviren, daß wann die Herren Schweden den vierdten, den dritten oder halben Theil, oder auch alles mit einander auf einmahl abdancken würden, daß *Ihro Durchlauchten* es gleich auch so halten würden, und *Ihro Kayserliche Majestät* wären eben des Erbietens. Indessen frund man auf, und weil der Resident Vidrenklau etwas Alteration bey uns Deputirten bemerkte, sprach er zu mir und den Zellischen: Wenn wir nur bey dem Recels wären blieben, Herr Salvius meynte, er wolte es in zehen Zeilen bringen, und bedürffte nichts mehr, als daß man nur mit wenig Worten setze: Dieweil mit der Commutation ante Executionem verfahren worden, so solte es der Execution an sich selber unschädlich seyn, und dieselbe nichts desto weniger fortgestellt werden. Wir fragten: Ob denn der Generalissimus die Tractaten hätte anhero remittiret, wegen der Abdanckung? *Ille:* Sie hätten noch keine eigentliche Nachricht auffser dem Schreiben, welches sie jüngst den Ständen hätten vorgelesen. *Ego:* In dem Schreiben hätte nichts gewisses gestanden, und wäre zu wünschen, daß sie zu Prag in der Handlung fortgefahren. *Ille:* Die Herren Kayserlichen hätten gar zu unbillige Dinge begehret: Der Herr Zellische: Es würde darauf stehen, daß der die Tractaten abrumpiret hätte, den Ständen den größten Schaden dadurch zugefüget habe.